



**1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages
der Stadt Burgkunstadt
Vom 15.05.2018**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Burgkunstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages der Stadt Burgkunstadt vom 09.08.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadt Burgkunstadt erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von
1. Ortsstraßen (einschließlich der Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB),
 2. Überbreiten von Ortsdurchfahrten an Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen, sofern sie der Erschließung dienen oder zu dienen bestimmt sind (Überbreiten),
 3. Gehwegen an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen,
 4. Radwegen an Ortsdurchfahrten von Staats- oder Kreisstraßen, sofern diese nicht auch auf den anschließenden freien Strecken vorhanden oder vorgesehen sind,
 5. beschränkt öffentlichen Wegen, die innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes liegen,
 6. Parkplätzen, die nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind.



§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Burgkunstadt, 15.05.2018
Stadt Burgkunstadt

Christine Frieß
Erste Bürgermeisterin

